

Freiburger Nachrichten

Tagesblatt für die westliche Schweiz (Formals „Freiburger Zeitung“)

Abonnementspreis:

12 Monate	6 Monate	3 Monate	1 Monat
Fr. 12.—	Fr. 6.—	Fr. 3.—	Fr. 1.50
24.—	12.—	6.50	1.80

Bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.
 Abonnements für das Ausland sind am Wohnort des Lesers aufzugeben, und dort ist der Abonnementspreis zu erfragen. Postabonnements haben Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen 27.

Inserionspreise:

Für den Kanton Freiburg	die Zeile 15 Cts.
Für die Schweiz	20
Für das Ausland	25
Reklamen	50

Für größere Aufträge bedeutender Rabatt.

Redaktion: Peralesstraße 38, Telephon 406. — Verwaltungsbureau: St. Paulusdruckerei, Freiburg. — Annoncenregie Schweiz, Annoncenexpedition A. G. Gaajenstein & Vogler, Telephon 1. 5

Spezialitäten

Abführmittel für Säuglinge nach dem Kalbern. . . . 1.—

Pulver für Erregung des Appetits . . . 1.—

Pulver gegen die Darmtraktion der Pferde. . . 1.20

Pulver gegen den Durchfall der Schweine u. Rinder . . 1.—

Pulver zur Reinigung des Sehungsvermögens. . . 1.—

Pulver zur Förderung der Erregbarkeit. . . . 1.10

Progerie
GOTTRAU
Freiburg

wird unverzüglich ausgeführt.

Golliez

und in der . . .

„Golliez“ und die . . .

ORIE

HEIZUNG

Brunnengasse 21A

on 1.44

St. Silvester

5. März

W. Neuhand, Wirt.

Verhaltung

Waago, in Flamatt

408

Sauber, Wirt.

zu verkaufen

50 Zucharten Math.

Waldung, wovon

ein in der Gemeinde

zum Verkauf

361

ende man sich an Johann

dingen.

Sensebezirks

ers

er Gemeinden

Referendats)

entgegen:

%. (Wächlein gratis.)

3—5 Jahre fest zu

je nach Vereinbarung.

4—4 1/2 %.

ten der Kasse.)

darlehen:

207

er Bürgschaft.

onto-Korrent.

ten Bedingungen.

ten gratis.

kostenlos auf jedem

97 gemacht werden.

Was das Volk denkt

Wir hätten die Sache nicht mehr ausgegriffen. Nachdem aber eine zügellose Bengelbande, ganz genau nach der Pariser-Wibel-Methode, hundentlang in unserer altbewährten Zähringerstadt herumzog und nebst den gemächlichen Obersten die Führer unserer Armee in ihrem Schmutz herumgerissen hat, wäre Schweizer gleichbedeutend mit Verleugnung einer patriotischen Pflicht. So lange wir zusehen müssen, in welchem Maße man hier den Stomp seines Verhaltens und die Norm seiner Reden nach ausländischen Interessen einstellt, können wir nur noch eines: Die Liebe für das freiburgische und schweizerische Vaterland, die bis zur Leidenschaft sich steigert. Es braucht einer nicht selber Soldat gewesen zu sein; jeder echte Freiburger und Schweizerbürger muß angesichts der gegenwärtigen Zeit dieses hehre Feuer in seiner Brust flammend spüren. Dann wird er aber mit unerschrockener Stimme ins Volk hinausrufen: Habt Acht vor der Autorität. Und wenn er irgendwo zu Einfluss kommt, wird er die Achtung fordern vor der Autorität.

Dieserjenige, welche in einseitiger Verleumdung befangen, das Zürcher-Gerichtsurteil nicht lassen konnten, mögen es jetzt gut sein lassen mit der Kritik, der alles überbordenden, nachdem sie gesehen, was ihr Beispiel bei den „Massenjungen“ angerichtet hat. Was? Ihr seid ganz unschuldig? Die, welche auf die Straße“ gingen, haben täglich e u e r e T h e o r i e n in den Zeitungen gelesen, auch in den Wirtschaften gelauscht, als ihr mit erregten Stimmen von Affaire Drehfuß und Affaire Caillaud larnet. Ihr seid besüßigt! Ihr habt eine solche Wendung nicht geahnt? Aber ihr hättet sie ahnen sollen, als ihr selber an den Schöpfstein der staatlichen Fundamente tütelte.

Die Obersten hatten gefehlt. Nach der hohen Stellung, die sie eingenommen, ist ihr Verhalten um so schwerwiegender. Aber nun ist die Bühne eingetreten. Nach den Stimmen der Presse, auch der Westschweiz, findet man die Maßregelung durch den General als sehr rigoros. Beide sind geradezu „abgefäht“. Und das will was heißen, für einen, der aus keinem Lebensberuf herausgestoßen wird. Und die moralische Folter, auf der die beiden Monate lang vor dem Zu- und Auslande ausgeharrt wurden, bringt ihr diese nicht in Anschlag, ihr, die ihr wißt, was Ehrgefühl ist? Und die Selbstvorwürfe, die sich die Herren machen mußten, weil sie durch ihre jahrelangige Handlungsweise die Sicherheit des Landes nach innen und außen erschütterten, wußt ihr das nicht sehen, die ihr Seelenleiden auch schon gelostet? Als treue Schweizeroffiziere werden sie gewiß diesen Schmerz recht deutlich empfunden haben. Nein, im Innersten empört, möchte man es nimmer gehört haben, daß einstens eine meisterlose Flegelbande sich auf der Straße zum Nichter aufwerfen wollte über Leute, denen sie trotz ihrer Verfehlungen, nicht an die Knöchel ihrer, wenn Christen- und Männerungend in Frage kommt, von den Verdiensten gar nicht zu reden.

Eilen wir in Gedanken 30 Jahre, ja bis in die Jahrzehnte der Zeit voraus und blicken auf die Gegenwart zurück. Wie werden uns diese Dinge vornehmen! Mitten in den ungeheuren Geschicknissen rundum, in den gefährlichen Stunden, wo Wälder zerschmettert werden, halbe Weltteile von den Trümmern tausendjähriger Kulturstätten zugebedt, in ihren Fundamenten trachen, aus flassenden Wunden das Blut in Strömen fließt. Zantendes Zwergengeschlecht!

Was regt sich das „Volk“ noch auf über den Oberstenprozeß? Die Schuld ist festgestellt, die Ehre verhängt, der Ehrenschild unserer Armee gereinigt. Von Landesverrat ist keine Spur. Zudem hat das Gericht festgestellt, daß die schweizerische Armee auch nur den Rhein in einer Neutralitätsverletzung durch Organe der Armee vernehmen wissen will. Die höchste bürgerliche und militärische Volksziehungsgewalt hat durch die schärfste Disziplinarstrafe, die zulässig war, die

Handlungsweise der fechtbaren Offiziere geahndet. Aber ein großer Teil der Schuld an der gefährlichen Krise, die uns bis an den Rand der Bürger-Revolution geführt hat, liegt noch ungesühnt auf den Schultern derjenigen, welche den falschen Verdacht eines einzigen zur finstern „Lafache“ aufgebaut haben. Das Volk wird von diesen auch noch Rechenschaft fordern. Und wenn auch nicht, den Maschinen der rächenden Geschichte werden sie nicht entkommen.

Heute beginnt in Bern die Bundesversammlung. Auf die Sitzung hin hat die Neutralitätskommission Beratung gepflogen und Beschlüsse gefaßt. In denselben wird der Standpunkt des Bundesrates, wie er in dessen demütigem Bericht niedergelegt ist, ein wenig gut geheißt und vollumfänglich gebilligt. Wir freuen uns dessen von Herzen. Damit ist auch der Standpunkt glänzend gerechtfertigt, den wir eingenommen, indem wir sagten: treu und fest steht das achbare Freiburgervolk zum Bundesrat.

Was wird aber dieses Volk am letzten Samstag gedacht haben, als es vernahm, daß diejenigen, welche Wochen lang in tonangebenden Zeitungen geschrieben und in Volksversammlungen verkündeten, man dürfe dem Bundesrat nicht mehr trauen, in der Neutralitätskommission selber den Antrag stellten, der vom Bundesrat eingenommene Standpunkt müsse als der einzig richtige anerkannt werden? Was muß das Volk von solchen Männern denken? Von ihrem Wissen, ihrem Gewissen, ihrem Gewissen? Und diesen sollte es sich anvertrauen? Vor solchen Leuten sich verfahren lassen?

Ein Großteil der hohe und Heberhite, die sich in unserer Hauptstadt angesammelt, kränzte aus ihrem Dampfsteil. Ob die Herren und ihre Palladine nun auch mitfließen werden, den Schaden an unserem Volkstörper wieder auszubessern und gutzumachen? Wenn das nicht zutrifft und der un sch we i z e r i s c h e Massencharakter nicht ausbleibt, sind die schändlichen Worte von Verbrüderung nur „Rebel, Rauch und Dampf“.

Abgabe von Zucker durch das Oberkriegskommissariat.

Das Schweizerische Militärdepartement erläßt folgende Verfügung über die Abgabe von Zucker:

1. Die Abgabe von Zucker erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit durch das Oberkriegskommissariat gegen Vorauszahlung in ganzen Wagenladungen franco jede schweizerische Station von Bahnen, die waggomweise Frachten befördern. Es wird unterschieden zwischen Lieferungen zum Zwecke der Konsumation und für industrielle Zwecke.

2. Lieferung zum Zwecke der Konsumation erfolgt an: a) die Mitglieder des Verbandes schweizerischer Großhändler der Kolonialwarenbranche, b) die diesem Verband zum Zwecke des Zuckereinfuhrbeschlusses angeschlossenen Firmen, soweit es sich nicht um industrielle Unternehmungen handelt, die Zucker mit andern Waren betreiben, c) dem Verband schweizerischer Konsumvereine Basel, d) die landwirtschaftlichen Genossenschaftsbünde, e) andere Genossenschaften und Organisationen gemäß besonderer Liste.

3. Die Lieferung von Zucker zu Konsumzwecken ist an folgende Bedingungen geknüpft: a) der Verkauf der Ware für industrielle Zwecke ist verboten. Wäcker und Konditoren dürfen mit Konsumzucker bedient werden. Das Oberkriegskommissariat ist ermächtigt, den unter Ziffer 2, lit. a bis e genannten Firmen die Bedienung einzelner Industrieller mit Zucker zu übertragen und hierfür Spezialbestimmungen aufzustellen. b) der Zucker ist in derjenigen Form, in welcher er vom Oberkriegskommissariat geliefert wird, weiter zu verkaufen. Ein Umarbeiten ist nicht statthaft. c) Die Bezüge dürfen nur nach Maßgabe des unmittelbaren Bedarfs gemacht werden. Auf keinen Fall dürfen Lager angelegt werden, welche einen Monatsbedarf nach den nachweisbaren Umfängen des Jahres 1913 übersteigen. Bei dieser Bezugsbeschränkung zählen Vorräte mit, welche

das einzelne Geschäft heute besitzt. d) Wer Zucker besitzt, oder solchen vom Oberkriegskommissariat bezieht, ist verpflichtet, allen Nachfragen in seinem üblichen Wirkungskreis gerecht zu werden, ohne die Abgabe vom gleichzeitigen Bezug anderer Waren abhängig zu machen. Übersteigt die Nachfrage die greifbaren Vorräte, so sind alle Kunden im Verhältnis zu ihrem Umsatz mit gleichmäßig reduzierten Rationen zu bedienen. Bei berechtigten Klagen wegen Nichtbedienung einzelner kann das Oberkriegskommissariat zwangsweise die Lieferung durch den in Frage kommenden Großbezügler anordnen.

Das Oberkriegskommissariat wird zeitgemäß beauftragt, welches Warenquantum jeden Monat zur Abgabe gelangen kann. Die Kleinverkauftstellen (Detailisten, Konsumvereine usw.) sind gehalten, den ihnen durch die Lieferanten zukommenden Zucker, wie ihre heutigen Vorräte uneingeschränkt zur Verfügung aller Konsumenten zu halten und in gerechter Weise im Verhältnis der Vorräte zu verteilen. Keine Kleinverkauftstelle darf Zucker bestellen, wenn sie Vorräte besitzt, welche die Umfänge eines Monats des Jahres 1913 erreichen. Die Lieferanten der Kleinverkauftstellen sind verpflichtet, sich nach dieser Richtung zu vergewissern, bevor sie Aufträge ausführen.

Die bezugsberechtigten Firmen, Genossenschaften usw. verpflichten sich, Kunden, die vor Ausbruch des Krieges von ihnen regelmäßig waggomweise Zucker bezogen haben, nach Möglichkeit ebenfalls mit ganzen Wagenladungen zu bedienen. Für diese Vermittlung ist ein Zuschlag zum Preise des Oberkriegskommissariats von höchstens 50 Fr. pro Wagenladung von 10,000 kg. gestattet. Wo bezugsberechtigte Firmen in Verbänden zusammengefaßt sind, verkehrt das Oberkriegskommissariat nur mit den Verbänden. Diese sind für eine gerechte Verteilung der ihnen zugewiesenen Waren auf ihre Mitglieder im Verhältnis zum Warenumsatz des Jahres 1913 verantwortlich. Die Bezüger von Zucker sind zur Einhaltung aller durch den Bundesrat vom 8. Februar 1916 über die Einfuhr und den Handel mit Zucker aufgestellten Vorschriften und über ihnen bei der Warenübergabe besonders auferlegten Bedingungen ausdrücklich verpflichtet.

Die Lieferung von Zucker zur Verarbeitung mit andern Waren (Industriezweck) erfolgt nach Verfügbarkeit und soweit Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 8. Februar 1916 nicht zur Anwendung gelangt unter nachstehenden Bedingungen: a) Die Höchstpreise für den Handel mit Zucker haben keine Geltung. Die Abgabe aus den Vorräten des Oberkriegskommissariats erfolgt zu denjenigen Preisen, welche für den Ertrag dieser Vorräte mutmaßlich angelegt werden müssen. b) Der Ankauf von Zucker bei den in Ziffer 2 lit. a bis e genannten Firmen ist den Industriellen verboten, in ihrem Besitze sich befindlichen oder ihnen durch direkte Käufe oder durch Vermittlung des Oberkriegskommissariats zukommenden Zucker zur Konsumation an irgend eine Person oder Gesellschaft zu verkaufen. c) Kein Industrieller ist berechtigt, aus den Vorräten des Oberkriegskommissariats Zucker zu verlangen, sofern er einen Monatsbedarf nach den Umfängen des Jahres 1913 besitzt. Wer größere Vorräte als notwendig erachtet, hat nach Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 8. Februar 1916 unter näherer Begründung um direkten Import von Zucker nachzusuchen. Er kann sich auch bei allenfalls vom Oberkriegskommissariat zu machenden Ankäufen beteiligen. d) Ziffer 3 lit. g gilt auch für die Industriellen.

Wer die vorstehenden Bestimmungen oder besondere bei der Warenabgabe auferlegte Verpflichtungen verletzt, wird nach Artikel 14 des Bundesratsbeschlusses vom 8. Februar 1916 bestraft.

Der Waren vom Oberkriegskommissariat bezieht, hat diese Verordnung schriftlich anzuerkennen.

Die Verfügung tritt am 1. März 1916 in Kraft.

NB. Im Anschluß an obige Verfügung teilt

das Oberkriegskommissariat mit, daß im laufenden Monat 400 Wagen Zucker für die Konsumation abgegeben werden.

Vor neuen Kriegsoperationen.

Wasas melbet aus Paris: Die Schlacht von Verdun dauerte in der Nacht zum Freitag und im Verlaufe des Freitags mit doppelter Heftigkeit an. Außerhalb dieser Gegend befandete der Feind längs unserer Linie eine Defensivabsicht. Seine Anstrengungen an der ganzen französischen Front sind bedeutend. Sie erklärt sich aus dem Wunsche, bei uns einen Vorteil zu erlangen, welcher die Schuppen ausgleichen sollte, die er durch unter Verbleiben in Saloniki erlitten hat, welches seine großzügigen Unternehmungen gegen Mesopotamien und Mesopotamien aufhielt. Die Operationen waren besonders heftig in der Gegend von Douaumont. Die Deutschen konnten am Abend in das Dorf einbringen. Erbitterter Kampf wurde bis in den Nachmittag hinein geliefert, als ein von unseren kaisern Truppen träftig unternommener Gegenangriff uns gestattete, Boden zu gewinnen in unmittelbarer Nähe des Dorfes. Andererseits ist die in der Nähe des Dorfes gelegene Nebute immer noch fest in unserer Hand. Ueberall sonst wurden die Angriffe des Gegners unter blutigen Verlusten abgeschlagen. Die Affäre von Douaumont ist demnach nur eine Episode der großen Schlacht, die gegenwärtig im Gange ist. Sie stellt eine der unvermeidlichen Schwankungen dieses riesigen Kampfes dar, und ist nicht geeignet, unser Vertrauen in den siegreichen Ausgang zu erschüttern.

Kriegs- und Rekrutierungsfragen im englischen Unterhause.

Im englischen Unterhause lenkte Lord Derby die Aufmerksamkeit des Hauses auf die hohe Zahl von Befreiungen vom Militärdienst hin. Er bemerkte, daß kein Unterhausemitglied unter 31 Jahren davon befreit werden dürfte. Ein Abgeordneter erklärte, es seien Klagen laut geworden, daß die englischen Soldaten zu wenig Urlaubsbewilligungen erhielten. Tennant erwiderte, der Augenblick, da Englands Verbündete gegen heftige Angriffe zu kämpfen hätten, sei schlecht gewählt, um über Urlaubsbewilligungen für die Soldaten zu diskutieren. (Beifall) Wahrscheinlich würde die künftige Entwicklung des Krieges die Möglichkeit von Urlaubsbewilligungen eher verkleinern, als vergrößern. — Lord George erklärte, man dürfe sicher sein, daß die Verbündeten anlässlich der endgültigen Regelung die Interessen Montenegro nicht vergessen würden. — Lord Lansdowne teilt mit, die Regierung sei entschlossen, nicht zuzulassen, daß ihren Bemühungen zur Ausführung der Truppenmassen entgegen gearbeitet werde.

Die Dynamit-Affäre vom Langensee in der italienischen Kammer.

In der Sitzung der italienischen Kammer vom 3. ds. teilte der Unterstaatssekretär des Meisters auf eine Anfrage mit, im November 1915 habe auf der Eisenbahnlinie Mailand-Lurin ein Unbekannter einen Reisegast angegriffen und ihm vorgezogen, in die Dienste einer kriegführenden Nation zu treten. Er habe ihm dann große Versprechungen gemacht. Es hätte sich um die Ausführung terroristischer Attentate gehandelt, welche bezweckten, die Stimmung in der Bevölkerung zu trüben und namentlich auch die Produktion von Militärvorräten in Italien zu gefährden. Der Unbekannte habe im Verlauf der Unterhandlung den Eindruck gewonnen, einem vertrauenswürdigem Komplizen gegenüberzusetzen und daraufhin die genaueren Pläne der verbrecherischen Aktion entwickelt. Das Individuum habe in Santhia den Zug verlassen. Seine Identität sei nicht ermittelt worden. Immerhin sei zwischen den Beiden vereinbart worden, daß die angeprochene Person sich eines bestimmten

und Plagen im Bahnhof... Quartier Gruppen junger Leute... in der Stadt auf und ab...

Die "Liberti" -- haben Freiburg neuerdings... einen schweren Schimpf angehen. In keiner Stadt der romanischen Schweiz...

Erklärung. Gegenüber verkehrten Gerüchten, die nach den traurigen Vorfällen vom letzten Donnerstag...

Neueste Meldungen Krieg im Westen. Deutsche amtliche Meldung. Berlin, 5. d. (Wolff.) Amtlich. Großes Hauptquartier...

Frankösisches amtliche Meldung. Paris, 5. d. (Havas.) Amtliche Mitteilung von 3 Uhr nachmittags...

Zur Kaukasus und Persien. Petersburg, 5. d. (R. T. A.) Communiqué des Großen Generalstabes vom 4. ds., abends 7 Uhr...

Die Kriegslage nach den amtlichen Berichten vom 4. ds.

Im Westen. Südlich von Verdun sind die Kämpfe zum Stillstand gekommen. Die Engländer hatten die "Ration" besetzt...

Die "Möve" in Deutschland gelandet.

Eine Million Goldbarren erbeutet. Berlin, 5. d. (Wolff.) Amtlich. Generalkommando Nordwestfalen...

Englische amtliche Meldung. London, 5. d. (Havas.) Amtliches britisches Communiqué vom 4. ds., abends 9 Uhr...

Deutsche amtliche Meldung. Berlin, 5. d. (Wolff.) Amtlich. Großes Hauptquartier. In der Gegend von Verdun...

Österreichische amtliche Meldung. Wien, 5. d. (W. P. S.) Amtlich wird verkündet: Die Lage ist unverändert.

Explosion einer Pulverfabrik. Paris, 4. d. Eine heftige Explosion erfolgte in der Pulverfabrik der Double Couronne in La Courneuve.

Kundgebung der Oberwalltjer für den Bundesrat. Brig, 5. d. Die landwirtschaftliche Genossenschaft des Oberwalltjer hielt in Brig ihre Generalversammlung ab.

Opfer eines Fliegerangriffs auf Laibach.

Turin, 5. d. Die "Gazetta del Popolo" meldet aus Rom: So sehr sich die österreichische Regierung bemüht...

Berufslose Dampfer.

Athen, 5. ds. (Havas.) Der englische Dampfer "Tribelant" traf mit der 34 Mann zählenden Besatzung...

Zugszusammenstoß in Italien.

Ancona, 5. d. (Stefani.) Auf dem Bahnhof von Padoa stieß vergangene Nacht ein von Ancona nach Castellamare...

An der russischen Front.

Deutsche amtliche Meldung. Berlin, 5. d. (Wolff.) Amtlich. Großes Hauptquartier. In der Gegend von Verdun...

Österreichisch-italienische Front.

Wien, 5. d. (W. P. S.) Amtlich wird verkündet: Die Lage ist unverändert. Italienische amtliche Meldung. Rom, 5. ds. Amtliches Kriegsbulletin vom 5. ds., abends 6 Uhr...

Austausch von Zivilinternierten.

Genf, 5. d. Mit dem 1 Uhr-Nachzuge sind 56 österreichische und deutsche Zivilinternierte, die am Abend zuvor hier von Frankreich her eingetroffen waren, weitergereist.

Strafflage gegen die "Gazetta Ticinese".

Bern, 4. d. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom Samstag Nachmittag beschlossen, die Bundesanwaltschaft zu beauftragen...

Wiedlieferung an die R. ec.

Die Wiedlieferungskommission wird im Verlaufe der nächsten Woche in Plessien, Telfers und Alterswil ein treffen. Sanwirte, die noch Vieh zu liefern haben...

finden die Ausschreitungen... Konstitutionen betrifft, so... in der Stadt auf und ab...



Todes-Anzeige

Tiefbetrübt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigst geliebte Gattin und Mutter

Frau Theresia Passer

geb. Tschopp

nach kurzer, schmerzlicher, mit grösster Geduld ertragener Krankheit und versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, zu sich in die ewige Heimat abzuführen.

Wir empfehlen die liebe Dahingeshiedene einem freundlichen Andenken und frommen Gebete.

Tafers, den 4. März 1916.

Die Trauerfamilie.

Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 8. März, um 9 Uhr, in Tafers.

R. I. P.

Zahrhabe-Steigerung

Das Konkursamt Tafers wird Donnerstag, den 9. dies, von 10 Uhr vormittags an, bei Herrn Gaager Frhr, in Mäsch, bei Düringen, folgendes zu jedem Preise gegen Barzahlung versteigern:



2 Pferde (dienstfrei), 15 Kühe (darunter eine Mastkuh), zwei Fasel-schweine, 25 Hühner, 5 Brückenwagen, 1 Federwagen, 2 Erdkarren, eine Chalfe, 1 Mähmaschine, 1 Heuwendel, 1 Pferde-rechen, 1 Rauege, 1 Saugwagen, 1 Fruchtbrech-maschine, Pflüge, Eggen etc., ein transportabler Backofen, eine Menge landwirtschaftliches Werk-zeug, 800 Weiden, einige Maier Brennholz, einige Eichen und Eichenkämme, circa 9000 Zug-Heu und Stroh (zum Wegführen) und vieles andere.

Liegenschafts-Steigerung

Das Konkursamt Tafers wird nächsten Mit-woch, den 8. dies, um 2 Uhr nachmittags, im Gerichtssaale in Tafers, die zur Konkursmasse des Frhr Gaager, im Mäsch, bei Düringen, gehörenden Liegenschaften, bestehend aus Wohn-haus, Scheune, Schweinehaus, Stenhaus, Speicher, 60 Jucharten Wied- und Ackerland und 1 1/2 Ju-garten Wald an eine erste öffentliche Steigerung bringen. Amtliche Schätzung: Fr. 76,000. Es wird vom Käufer sofortige Sicherheitsleistung verlangt. Das Konkursamt.

Stäffis-am-See (Französische Schweiz)

INSTITUT STAVIA

für junge, katholische Leute

Institut ersten Ranges zur Erlernung der französischen Sprache. — Vortrefflicher und moderne Sprachen. — Angenehme Lage am Ufer des Neuenburgersees. — Gute Verpflegung. — Sorgfältige Erziehung. — Mäßige Preise. — Eintritt am 26. April. 885 Referenzen und Prospekte zur Verfügung.

Kantonales Arbeitsamt Freiburg

Oeffentliches Stellenvermittlungsbureau

Vermittelt Stellen aller Art für Stadt und Land. — Aufträge werden mündlich, schriftlich und telephonisch entgegengenommen.

Unentgeltlich für Arbeitgeber und Stellensuchende

Männliche Abteilung: Perollesstrasse 12 (Telephon 267). Weibliche Abteilung: Spitalgasse 11 (Telephon 488). Zentralamt für Lehrlinge: Staatskanzlei. Die Ausschreibung der offenen Stellen und der Stellen suchenden geschieht wöchentlich im Amtsblatt. Die Verwaltung.

Zu verkaufen

50 Bilo echten Wattenklee-samen, Ernte von fünfjährigem Bestand, bei Joh. Neid, Bantzen, bei Schmitzen. 884

Brise-Bise

Geflügel-Gardinen auf Waus-selne, Ehl, Spachtel etc., am Stiel oder abgepakt, Bitrage, Draperien, Bettdecken, glatte Stoffe, Gaminas usw. fabriziert und liefert direkt an Private, Hermann Metzler, Ritten-schlagstrasse, Herrli, Muster-kollektion gegenfalls franko. Reparaturen billigst.

Pferdezucht



Der vom Bunde aner-kannte und subventioniert Genoss „Elegant“ Jungpferdschlag der Aben-ner-Freiburger-Blasse steht den Züchtern in Altstätten zur Verfügung. 379

Monat des hl. Josef

Der kleine Monat des hl. Josef, von P. de Chazournes, kartoniert 0.25
Der Monat des hl. Josef. Betrachtungen und Tugendübungen auf jeden Tag im Monat März, mit 33 Illustr. 0.15
Neuntägige Andacht zu Ehren des hl. Josef, nebst Psalmen und Ablass-gebeten. 0.15

Zu haben in der Kath. Buchhandlung St. Niklausplatz 130, Freiburg.

Ausschreibung

Die Viehdiehnhäute der Rottschlachten des Vieh-versicherungsvereines Flammatt werden hiemit zum Verlaufe ausgeschrieben. Kaufslehhaber wollen ihre Angebote richten an den Präsidienten Hrn. Karl Schuetter, im Steig, bei Flammatt. 405

Das „Grüne Wasser“

Das Eisenerzferment-Abt des „Magere“ Kr. 1869

ein Slixir von vortrefflichem Geschmack zusammengesetzt aus den ausgefeiltesten Pflanzen, die nach wohlüberlegten und lang erprobten Ver-hältnissen miteinander gemischt sind (keine Abfuhr- und schädliche Pflanzen).

Unübertrefflich in Fällen von Unverdaulichkeit, Magen-schmerzen, schwerer Verdauung, Polip, Er-kältungen usw.

Wirksamstes Vorbeugungsmittel gegen epidemische Krankheiten und gegen Influenza

Zu haben bei H. Eigenmann, Schotten & Co., Oandelsmänner; Zapp, Bourgluecht und Gottrau; Apotheker; Gubli-Richard; St. Gubli, Chorbrenn-gasse; Aher; Kaufmännerei, Alpenstrasse; Miferey, Kaufmannsgasse und Beauregard; Saller, Apo-theker, in Stäffis-am-See; Strebel, Apotheker in Boll; Kolbächer, Apotheker, Dr. Curat, Apotheker, in Remund; Schwann, Apotheker, in Schellen (Wald); Jambö, Chatelet, Denis; Lestore et Garin, droguerie de la Croix-d'Or, Genf; Phar-macie de l'Orangerie, Neuenburg. 47

CONSERVATOIRE

Académie de Musique

Etablissement officiel

12^{me} année

SEMESTRE D'ÉTÉ 1916

Cours de: piano, orgue, harmonium; bois et cuivres, violon, violoncelle; chant, chant grégorien, solfège; diction, harmonie, accompagnement; histoire des formes. Dictées musicales, pédagogie.

Pour tous renseignements, s'adresser au bureau du Conservatoire: tous les jours entre 6 heures et 7 heures du soir.

Eisencognac Golliez

Ausgezeichnetes Stärkungsmittel zur Bekämpfung der Blutschwäche, Blutarmut, Appetitlosigkeit etc. in Flaschen zu Fr. 3.50.

Nusschalensirup Golliez

Ausgezeichnetes Blatreinigungsmittel gegen Drüsen, Flechten etc. in Flaschen zu Fr. 2.— und Fr. 5.50.

Pfefferminz-Kamillengeist Golliez

Belebendes Mittel gegen Schwindel, Ohnmachten, Magen-schmerzen etc. — Darf in keinem Haushalt fehlen. — Unentgeltlich für Militär und Reisende. — in Flaschen zu Fr. 1.— und Fr. 2.—

Ersichtlich in allen Apotheken und in der Apotheke Golliez in Murten.

Verlangen die Nummer des Namens „Golliez“ und die Marke mit den „Zwei Palmen“.

Empfehlenswerte Spezialitäten

- | | | |
|---|------------------------------------|---|
| Alpenkräuterthee, bester Blutreinigungsmittel. . . 1.— | Säbneraugenmittel. . . —.90 | Abführmittel für Kühe nach dem Kalbern. . . 1.— |
| Rapuzierpulver, ausge-zeichnetes Blutreinigungsmittel. . . 1.50 | Großes Lager v. Abführmitteln. . . | Pulver für Erregung des Appetits. . . —.50 |
| Wiesbadenpulver. . . 1.50 | Wunderpulver. . . | Pulver gegen die Katarrhe der Harnwege. . . 1.50 |
| Gegen Blutschwäche. . . 2.50 | Wunderpulver. . . | Pulver gegen den Durchfall der Schweine u. Rinder. . . —.95 |
| Eisen-Süßwein mit Ma-laga. . . 2.50 | Wunderpulver. . . | Pulver zur Reinigung des Fragensystems. . . —.60 |
| Eisencognac. . . 2.50 | Wunderpulver. . . | Pulver zur Förderung der Fruchtbarkeit. . . 1.80 |
| Nusschalensirup. . . 2.50 | Wunderpulver. . . | |
| China-Extrakt zum Bereiten von 1 Liter China-Wein —.80 | Wunderpulver. . . | |

Große Central-Apotheke und Drogerie

BOURCKNECHT & GOTTRAU

oben an der Lansannegasse, Freiburg

Rabatt f. größere Quantitäten! Versand gegen Nachnahme wird unverzüglich ausgeführt.

Steigerung

Das Versteigerungsamt des Kantons Freiburg wird am Mittwoch, den 6. März 1916, nach-mittags 2 Uhr, in der Wir-tschaft St. Anton, die der Frau Elisabeth geborenen Witzling im Schleit gebören den Liegenschaften, an eine zweite Versteigerung bringen. Es wird vom Käufer sofortige Sicherheitsleistung verlangt. Der Versteigerungsamt.

Zu verkaufen oder zu verpachten

gute Schmiede sehr schön gelegen mit 2 Ju-garten Land. 407 Sich zu wenden unter H1189F an die Schweizer Annoncen-Expedition H. u. V. in Frei-burg.

Garant. echten Bienenhonig

kontrollierten versendet gegen Nachnahme 2 1/2 kg. 4. 35 kg. 12.95/10 kg. 12.90. Eigene Bienenzucht. Joz. Odermatt, Ballwil (Luzern).

Anzeige

Trotz dem beständigen Aufschlage des Holzes ver-kaufen wir nach Inventar und bis nach Verbrauch des Vorrates eine Anzahl Möbel, welche leicht ge-litten haben, und andere zu sehr vorteilhaften Preisen.

Im Lager der Möbelfabrik

„GRUYÈRIA“

Avenue de Pérolles 6 und Neue-Strasse 4

Feinster Cichorien

von Nordfrankreich, garantiert rein. Vilain freres, Fabrikanten, in Bourbourg (Nord-Frankreich). Fabriken in Bourbourg, Petite Synthe, Coudekerque und Hoyville, die bedeutendsten Nordfrankreichs.

Für die hl. Fastenzeit

Das Leiden unseres Herrn

Betrachtungspunkte, von P. Betsel, S. J. gebunden 3 Fr. 50.

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi

nach den Betrachtungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich illustriert und schön eingebunden zum Preise von 2 Fr. 50

Kreuzwegandacht

für Kinder, von J. Chr. Joder, broschiert 0.15

Kreuzwegbüchlein

für Jünglinge, von Alibert Snamer, broschiert 0.25

Der königliche Weg des heiligen Kreuzes

ein Kreuzwegbüchlein für die lieben Kommunionkinder, von Dr. Gapp. Preis 0.25 Cent.

Zu haben in der Katholischen Buchhandlung St. Niklausplatz 130, Freiburg.

Abonnement: 12 Monate 6 Mon. 3 Mon. 1 Mon. 12. — 6. — 3. — 1. —

Zur Tag

Zu unserer gestrigen Ver-berung, welche besetzt war beschloffen habe ge-artikel „Il delitto“ (die Nummer vom 1. März d. Herrn Dr. Ferraris, ein nicht langer Zeit seine gebrügel mit der schwa-zel, mit einer Strafslag-nannten Artikel schrieb die Schweiz mit Oried-lichwohl nicht sie (die eine Monarchie, weil si- von Fürsten und Könige-garen, unstillen, forzu-gemeinere Sprache hat i-junt gefährt gegen unferr-dings zu hoch steht, um bespricht werden zu könn-dem notwendig, daß d-einbreitet und zwar na- greife nicht ins A- Doch greift zu hin-

Es muß aber noch bei-jeweiserischer Nationa-kannten des genannten-Sprache führt. Es ist s-nichts Geheiteres zu-„hoben“ Standpunkte au- Du Schweiz mit-nen Menschenrechten, bei-hälte dich in Trauer; du-zu Zürich sind die arisi-Epione deines auf Abwe-terps freigesprochen wor-wohl wurden freigespro-berdient; denn es wäre-man sie zu Sündenböcke-Aber ihr Freispruch ist-deine Mehere, dein ewig-rierte Schweiz! ... Schi-die Schweiz, du bist eine-ge worden, der linke Mi-Kaisers! Du bist gar n-und sollst deinen Nam-Sprecher, reichen Sie ih-Sie nach Österreich. Sie dem Lande zur Last-uns nicht, noch deutlich-

Das ist ein Jargon, Mensch, der bei gesunden Die Fundamente des S- lung vor der legitimen- hart erschütter sein in- Zeitung ihm solches v-man aus Bern berninn- das Armeekommando g-rat Hoffi Hagen werde-des Militärgerichtes. Die Jungbrüder in-ten Samstag Abend-Obersterangelegenheit- folgenden Entschluß: Die Verfassung der-Genfs protestiert, nachde-nen von dem Ergebnis-nach vertrauliche Dokum-durch schweizerische Ger-tär-Mittages einer Rä- worden sind, gegen- schuldigen Obersten an- schließung aus der Auf-ferner gegen die Jurd-Theorien, die der G- von Sprecher, vor dem- trat, Theorien, die mit-ung der Neutralität- sie verlangt, daß dieser-erhöhen werde: Sie- stellung einer parlamen- teumission, die alle U- sassen und die trotze- subsprechen hat; endli- gemeine Annahme für- Vergehen seit dem 1. u- und verlangt die Abs- fatur und der Vollma- sowie die Rückkehr- Ordnung.